

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **11 (1906-1907)**

Heft 1

PDF erstellt am: **06.08.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

für den Schweizer. Lehrerinnenverein, und nicht für Sonderzwecke sammeln, wie dies leider vorkommt.

*Reichensteinerstrasse 18, Basel.*

*E. Grogg-Küenzi.*

**Markenbericht.** Im Monat September gelangte in den Besitz von nachstehenden Sendungen und ich verdanke dieselben bestens: Von Mlle. Z., Biel. Frä. G. O., Murten. Frä. F. Sch., Privatlehrerin, Bern. Frä. J. H., Lehrerin, Thun. Frä. M., Lehrerin, Wohlen. Frä. J. E., Lehrerin, Biel. Frä. E. B., Lehrerin, Obere-Stadt, Bern. Frä. M. R., Turnlehrerin, Bern.

Eine Sendung Stanniol, die im Hause abgegeben wurde — doch der Name der Geberin entging der Abnehmerin — wird hier bestens verdankt.

*J. Walther, Kramgasse.*

## Unser Büchertisch.

**Die Fortbildung der Lehrerin.** Verlag von G. B. Leubner, Leipzig und Berlin 1906. Preis geh. 3 Mk.

Der stattliche Band, herausgegeben von einer Anzahl Oberlehrerinnen, enthält alles, was eine deutsche Lehrerin wissen muss, die sich das Anrecht auf eine höhere Schulstelle erwerben will. In fürsorglicher Weise wird ihr das Ziel, das sie erreichen muss, um Oberlehrerin zu werden, klar vor Augen gehalten und auch der Weg dazu gezeigt. Eine deutsche Oberlehrerin kann unter neun Fächern zwei auswählen, in die sie sich wissenschaftlich vertiefen muss. Philosophie ist das obligatorische Begleitfach, das man von jeder Kandidatin fordert. Es wird also bei der Vorbereitung auf das Oberlehrerinnenexamen mit Recht mehr in die Tiefe, als in die Breite gebaut. Die deutschen Mädchenschulen bekommen auf diese Weise streng wissenschaftlich geschulte Lehrerinnen. Das Buch soll aber nicht nur ein Ratgeber für Kandidatinnen des höheren Lehramts sein, sondern der weiter strebenden Lehrerin überhaupt dienen, indem es die vom Quell des Wissens weit ab Wohnende mit dem Material bekannt macht, das sie studieren sollte. Doch, glaube ich, ist das Werk, um diesen Zweck zu erreichen, nicht sehr geeignet, da es zu sehr auf die Forderungen der Examina zugeschnitten ist. Niemand kann zweien Herren dienen. E. G.

**Die Arbeitslehrerin und ihr Pflichtenkreis.** Kurzer Abriss des Wichtigsten aus der Schulpädagogik und der Unterrichtslehre in besonderer Beziehung auf den Handarbeitsunterricht von Gabriele Hillardt-Stenzinger. Wien 1906, Verlag von A. Pichlers Witwe und Sohn.

Abgesehen davon, dass an Büchern, speziell für Arbeitslehrerinnen geschrieben, nichts weniger als Überfluss ist, so ist genanntes Buch ganz besonders seines warm durchdachten, gediegenen Inhalts halber doppelt wert, erwähnt und beachtet zu werden. Wie aus dem Titel des Buches zu ersehen ist, bietet es nicht Anleitung speziell für die Handarbeiten. In nicht weniger als 164 kleinern und grössern Abschnitten, die insgesamt 165 Seiten umfassen, kommt nicht nur alles, was sonst in das Gebiet einer Arbeitslehrerin einschlägt, zur Sprache, sondern es würde auch jeder andern Lehrerin vielseitige Belehrung bieten.

Wie hoch die Verfasserin vom Beruf einer Arbeitslehrerin denkt, zeigt sich in dem, was sie von ihr verlangt. Im I. Teil sind in eingehender Weise die Pflichten und Eigenschaften einer richtigen Arbeitslehrerin behandelt. Dann

folgen in einer weitem Abteilung nicht weniger als 77 Abschnitte, die in populärster Weise pädagogische Punkte behandeln.

Der II. Teil erwähnt geschichtliche Momente der Entwicklung des Handarbeitsunterrichts und zeigt im ferneren, welche Stellung das Arbeitswesen nach und nach errungen hat.

Es folgen dann Abschnitte über Organisation, Notwendigkeit, Zweck und Ziel und 13 gediegene Grundsätze, nach denen dieser Unterricht erteilt werden soll. Ein folgender Abschnitt spricht sich über Methode, Lehrform, Lehrstoff, Lehrgang und Lehrplan aus. Grosse Aufmerksamkeit ist in einem fernern Abschnitt dem Gesamt- oder Klassenunterricht gewidmet, der sehr empfohlen wird, obschon auch ein Abschnitt über Nachteile des Klassenunterrichts Platz findet. Über den Begründer dieses Unterrichts sagt sie: das Verdienst, die Anregung hiezu gegeben zu haben, gebührt dem Seminardirektor zu Wettingen in der Schweiz, J. Kettiger, der durch sein im Jahre 1854 erschienenenes Arbeitsbüchlein sehr bemerkenswerte Winke hinsichtlich der Erteilung des Gesamtunterrichtes gab.

Nicht unerwähnt darf der Schlussabschnitt des Buches bleiben. Er spricht sich über den zweckmässigsten Zeitpunkt für den Beginn des Handarbeitsunterrichts aus. Es heisst: „Die Verlegung des Handarbeitsunterrichts auf spätere Schuljahre liegt zumeist in der Befürchtung begründet, dass die Kinder in einem jüngern Alter durch die Handarbeit zu sehr angestrengt und dadurch an ihrer Gesundheit leiden würden. Dies kann wohl nur dort stattfinden, wo dieser Unterricht nicht zweckentsprechend geleitet wird.

Wo jedoch die Lehrpläne eine vernünftige Beschäftigung auferlegen, dort kann es nicht geschehen.

Sobald aber diese Befürchtung entfällt, dann empfiehlt es sich aus mehreren Gründen, den Beginn des Handarbeitsunterrichts zugleich mit dem des Elementarunterrichts eintreten zu lassen.

Vom pädagogischen Standpunkte aus ist in Betracht zu ziehen, dass ja das Kind schon im Kindergarten einen gewissen Handfertigkeitunterricht erhält<sup>1</sup>, dessen Früchte um so mehr verloren gehen, je später der Handarbeitsunterricht beginnt. Daher sollten die im Kindergarten erlernten Übungen, welche in das Gebiet der weiblichen Handarbeit eingreifen, unbedingt schon in den ersten Schuljahren eine entsprechende Fortsetzung finden.

Man strebt ja jetzt vielseitig dahin, den kleinen Knaben einen gewissen an die Arbeit des Kindergartens anschliessenden Handfertigkeitunterricht zu vermitteln, der ihnen in seiner Erweiterung ein für das Leben nutzbringende Handfertigkeit aneignen soll. Warum will man nach dieser Richtung die Mädchen verkürzen, denen die Handfertigkeit noch viel notwendiger ist, als den Knaben?“

A. K.

**Nachtrag zu den Reinhard'schen Rechnungen.** In der letzten Nummer wurden die „Rechnungen aus den Rekrutenprüfungen“ von Ph. Reinhard rezensiert und dabei folgende wichtige Angaben aus Versehen weggelassen: Es sind 4 Sammlungen. (A—D) mündlich, ebenso viele schriftlich. Jede kostet 35 Rp. Sie sind erschienen im Verlag von A. Francke, Bern.

<sup>1</sup> Das ist bei den wenigsten der Fall bei uns und darum der frühe Beginn des Handarbeitsunterrichts um so gebotener.